

Hausordnung

1. Reinigungs- und Schneeräumpflichten

Haus und Grundstück sind sauber und ordentlich zu halten.

Die Reinigung des Gehwegs vor dem Haus/die Hauseinfahrt/die Fußwege auf dem Gelände sowie im Winter die Beseitigung von Schnee und Glatteis sind Aufgabe der Gemeinde Sinzing. Im Falle eines starken Schneeeinbruches wird die Gemeinde Sinzing entsprechend der örtlichen Vorschriften die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) bestreuen oder das Eis beseitigen. Im Lauf der Veranstaltung sind diese Maßnahmen vom Nutzer so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Auch an den Wochenenden ist der Veranstalter selbst für den Winterdienst verantwortlich. Im Jugend- und Kulturhaus Sinzing stehen Schaufel, Besen, etc. im Mülltonnenraum bereit (Nebengebäude, rechte Tür).

2. Müllentsorgung

Die Nutzer haben entsprechend der vorhandenen Tonnen eine entsprechende Mülltrennung durchzuführen. Der Standplatz der Abfalltonnen ist sauber zu halten. Sollte die Restmülltonne nicht ausreichen, übergibt der Hausmeister dem Nutzer einen blauen Müllbeutel.

Bei Veranstaltungen mit Bewirtschaftung ist der anfallende Abfall durch den Benutzer selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

Soweit es vor der Abholung erforderlich ist, die Abfalltonnen an einen bestimmten Platz zu stellen und danach wieder zurück zu bringen, ist dies Aufgabe des Hausmeisters.

Sperr- und Sondermüll sind bei den zuständigen Annahmestellen abzugeben bzw. abholen zu lassen.

3. Brandschutz

Eingänge, Treppen, Treppenabsätze und Flure sind von allen sperrigen Gegenständen frei zu halten, die ihre Eignung als Fluchtweg im Brandfall beeinträchtigen könnten. In Fluren und Treppenhäusern dürfen keine Möbel aufgestellt oder brennbare Stoffe (z.B. Papier) gelagert werden.

4. Sonstige Sorgfaltspflichten

Lüften

Die Räume sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Das Entlüften der Räume darf nicht durch das Treppenhaus erfolgen.

Abflüsse

Um Abflussverstopfungen zu vermeiden, ist die Entsorgung von Abfällen, Essensresten, Fetten oder Unrat über die Abwasserrohre in Küche und Bad/WC untersagt. Die Entsorgung derartiger Stoffe muss über den Haus- oder Sondermüll erfolgen.

Haustechnik

Einwirkungen auf die Haustechnik (elektrisches System, Sicherungskästen, Zähler, Versorgungsleitungen, Heizanlage etc.) ist dem Nutzer untersagt. Dies gilt auch für das Thermostat an der Heizung! Alle Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden. Schäden oder Funktionsstörungen sind der Gemeinde Sinzing umgehend mitzuteilen.

Gemeindliche Einrichtung und Ausstattung

Die gemeindlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sollte ein Schaden entstehen, ist dieser der Gemeinde Sinzing bei Abnahme des Objektes aufzuzeigen.

Licht

Vor dem Verlassen der gemeindlichen Einrichtung ist das Licht auszuschalten!

Fenster und Türen

Die Haustür, alle Außentüren sowie die Fenster sind zwischen 22 Uhr und 6 Uhr geschlossen zu halten. Nach Veranstaltungsende sind sämtliche Fenster auf deren Verschlussheit zu prüfen. Die Haupteingangstür ist zu versperren!

Im Gemeindehaus Eilsbrunn: Die Innentüren bitte offen lassen!